

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/3221 -**

### **Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2012**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Huster

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags vom 15. September 2011 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 37. Sitzung am 20. September 2011, in seiner 38. Sitzung am 22. September 2011, in seiner 39. Sitzung am 26. September 2011, in seiner 40. Sitzung am 6. Oktober 2011, in seiner 41. Sitzung am 10. November 2011 sowie in seiner 42. Sitzung am 8. Dezember 2011 beraten.

Die Beratungen erfolgten gemeinsam mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 5/3225) und dem Thüringer Haushaltsgesetz 2012 (Drucksache 5/3224). In der 40. Sitzung am 6. Oktober 2011, in der 41. Sitzung am 10. November 2011 und in der 42. Sitzung am 8. Dezember 2011 erfolgte die Beratung zudem gemeinsam mit dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 5/3317) und dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 für den Freistaat Thüringen (Drucksache 5/3343); in der 41. Sitzung am 10. November 2011 und in der 42. Sitzung am 8. Dezember 2011 zudem gemeinsam mit dem Entwurf der Rahmenvereinbarung III zwischen der Thüringer Landesregierung, vertreten durch die Ministerpräsidentin, den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie den Finanzminister, und den Hochschulen des Landes zur Sicherung der Leistungskraft und der Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen - Laufzeit 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2015 (Drucksache 5/3455).

In einem ersten schriftlichen Anhörungsverfahren hatten der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Thüringische Landkreistag sowie weitere Anzuhörende die Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

In der mündlichen Anhörung in der 41. Sitzung am 10. November 2011 hatten der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringi-

sche Landkreistag die Möglichkeit der Stellungnahme zu den kommunalrelevanten Änderungsanträgen der Fraktionen. Zudem bestand die Möglichkeit, die eigene Stellungnahme aus dem ersten schriftlichen Anhörungsverfahren zu ergänzen und zu der Stellungnahme des jeweils anderen Anzuhörenden aus dem ersten schriftlichen Anhörungsverfahren Stellung zu nehmen sowie zu neuen Vorschlägen des anderen Anzuhörenden aus der mündlichen Anhörung vorzutragen.

In einem ergänzenden schriftlichen Anhörungsverfahren in verkürzter Anhörungsfrist hatten der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie der Thüringische Landkreistag die Möglichkeit der Stellungnahme zu den weiteren kommunalrelevanten Änderungsanträgen der Fraktionen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Huster  
Vorsitzender